

Schallimmissionskarte RAMSAU 2011

Gesamtlärm bei Tag 06:00 Uhr - 22:00 Uhr



Erläuterung

Beurteilungsgrundlage für die Genehmigung von Kur- und Erholungsorten ist das Steiermärkische Heilvorkommen- und Kurortgesetz sowie die ÖAL-Richtlinie Nr. 32 des Österreichischen Arbeitsringes für Lärmbekämpfung.

Für die Ausweisung eines Kurgebietes sind folgende Richtwerte einzuhalten.

Gebiet	LAeq in dB	
	bei Tag	bei Nacht
Kur- und Erholungsgebiet	45	35
Reines Wohngebiet	50	40
Ferienwohngebiet	55	45
Allgemeines Wohngebiet, Dorfgebiet	55	45

Zum Nachweis der geltenden Richtwerte ist ein schalltechnisches Gutachten zu erstellen, das alle 5 Jahre auf seine Richtigkeit zu überprüfen und zu aktualisieren ist.

Immissionspunkthöhe 4 m über Gelände
Immissionspunktabstand 10 m

Kartengrundlage: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Salzburg GIS
Datenrundlage: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 17C, Robert Schnerl, Erhebungs- und Lärmschutztechnische GIS
Kartenerstellung: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 17C, Heideharth Proyer@stmk.gub.at



Legende

Beurteilungspegel LAeq in dB:

- < 30 dB
- 30 dB - 34,9 dB
- 35 dB - 39,9 dB
- 40 dB - 44,9 dB
- 45 dB - 49,9 dB
- 50 dB - 54,9 dB
- 55 dB - 59,9 dB
- 60 dB - 64,9 dB
- 65 dB - 69,9 dB
- 70 dB - 74,9 dB

- Immissionspunkt
- Kataster
- Straße
- See
- Gebäude
- Parkplatz

